



Telefonsprechstunde der Aktivsenioren;

Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmen Gratis-Tipps

Der nächste Beratungstag der Aktivsenioren Bayern für Existenzgründer und Unternehmer findet am Montag, 07.09.2020 von 14 bis 18 Uhr online statt. Da derzeit persönliche Vorsprachen im Landratsamt nur eingeschränkt möglich sind, findet die Beratung per Telefon oder Skype statt. Pro Termin sind 75 Minuten eingeplant. Für weitere Informationen und kostenlose Anmeldung wenden sich Interessierte bitte bis Donnerstag, 03.09.2020 an Landkreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächter telefonisch unter 09131 803-1270.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Schwabach, Gewässer II. Ordnung, auf dem Gebiet der Gemeinden Buckenhof, Uttenreuth und Kalchreuth sowie des Marktes Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt von Flusskilometer 4,500 bis Flusskilometer 22,360

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist aufgrund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtet, das o. g. Überschwemmungsgebiet an der Reichen Ebrach im Landkreis Erlangen-Höchstadt amtlich festzusetzen.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass nach einem 100-jährlichen Hochwasser bis zum Nächsten 100 Jahre vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Schwabach im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Übersichtsplänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, ein Übersichtslegeplan im Maßstab von 1 : 25 000 und detaillierte Lagepläne im Maßstab von 1 : 2 500 können im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, beim Markt Eckental, bei der Gemeinde Kalchreuth und bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth eingesehen werden.

Die Pläne liegen in der Zeit vom 21.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020

Inhalt

Telefonsprechstunde der Aktivsenioren; Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmen Gratis-Tipps	140
Bekanntmachung; Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Schwabach, Gewässer II. Ordnung, auf dem Gebiet der Gemeinden Buckenhof, Uttenreuth und Kalchreuth sowie des Marktes Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt von Flusskilometer 4,500 bis Flusskilometer 22,360	140
Unterrichtsbeginn am Gymnasium Eckental	141
Stellenausschreibung: CTT-Mitarbeiter/-innen (w/m/d) für unser Gesundheitsamt	141

- im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchststadt a. d. Aisch,
- im Rathaus des Marktes Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Bauamt, UG 01, Zimmer 06,
- im Rathaus des Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, 1. Stock, Zimmer 9 und
- in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, im Foyer des Haupteingangs

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch der entsprechenden Kommune auf der jeweiligen Homepage über die zu beachtenden Vorgaben (Terminvereinbarung, Hygienevorschriften etc.).

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden in o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können bis einschließlich 06.11.2020

- im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchststadt a. d. Aisch,
- im Rathaus des Marktes Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Bauamt, UG 01, Zimmer 06,
- im Rathaus des Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, 1. Stock, Zimmer 9 und
- in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, im Foyer des Haupteingangs

während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch der entsprechenden Kommune auf der jeweiligen Homepage über die zu beachtenden Vorgaben (Terminvereinbarung, Hygienevorschriften etc.).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wer Bedenken und Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, den 11.08.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Schneider

Unterrichtsbeginn am Gymnasium Eckental

Der Unterricht beginnt am Dienstag, den 08.09.2020 für die
6.–10. Klassen um 08:05 Uhr im Klassenzimmer
11. Jahrgangsstufe um 08:05 Uhr in der Mensa
12. Jahrgangsstufe um 10:00 Uhr in der Mensa.

Der Unterricht endet für die 5. bis 10. Jahrgangsstufe um 11:20 Uhr.

Die neuen 5. Klassen werden ab 08:30 Uhr begrüßt. Informationen zu dem genauen Ablauf gibt es in den letzten Ferientagen unter www.gymnasium-eckental.de.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



CTT-MITARBEITER/-INNEN (W/M/D) FÜR UNSER GESUNDHEITSAMT

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Voll- oder Teilzeit** zunächst befristet bis 31.12.2021 für die **Einstellung bei der Regierung von Mittelfranken** zur Unterstützung im – **Gesundheitsamt** – in Erlangen.

WIR STELLEN EIN

Ihre Aufgaben u. a.:

- Ermittlung/Nachverfolgung von Kontaktpersonen
- EDV-Management und Telefondienst
- Beobachtung und Beratung von Kontaktpersonen
- Bürgeraufklärung
- Mitarbeit bei Quarantäne-Maßnahmen

Ihr Profil:

- Nachweisliche EDV-Kenntnisse (Office-Paket)
- Gute Umgangsformen, höfliches Auftreten
- Gutes mündliches Ausdrucksvermögen
- Hohe Flexibilität und gute Belastbarkeit
- Verständnis für medizinische Grundzusammenhänge
- Ggf. Bereitschaft zu Samstags-/Sonntagsdiensten

Wir bieten:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 3 TV-L, es werden Samstags-, Sonntags- und Feiertagszuschläge sowie die betriebliche Zusatzversorgung gewährt
- Flexible Arbeitszeiten (Teilzeit und Jobsharing-Modelle)
- Attraktives und modernes Arbeitsumfeld

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen bis spätestens **30.08.2020**. Unsere Datenschutzbedingungen und die [Einverständniserklärung](#) finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartnerin: Frau Nagel, Tel. 09131 803-1171